



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 28.07.2015

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 09.06.2015, 16:50 Uhr bis 20:25 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD	in Vertretung für Bürgermeisterin Scho-Antwerpes
Herr Prof. Klaus Schäfer	SPD	
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	in Vertretung für Herrn Pöttgen
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Frau Karin Reinhardt	CDU	
Frau Katharina Welcker	CDU	
Herr Thomas Welter	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Peter Sörries	GRÜNE	
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	
Herr Dr. Ulrich Wackerhagen	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Traeder	AfD
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	SPD
Herr Manfred Post	SPD
Herr Franz-Josef Knieps	CDU
Herr Prof. Dr. Lothar Theodor Lemper	CDU
Frau Freifrau Jeane von Oppenheim	CDU
Herr Mario Michalak	GRÜNE

Frau Maria Spring	GRÜNE
Frau Friederike van Duiven	GRÜNE
Herr Sebastian Tautkus	DIE LINKE
Herr Lorenz Deutsch	FDP
Herr Ludwig von Rautenstrauch	
Herr Dr. Ulrich Krings	Für die Denkmalpflege sachkundiger Bürger
Herr Turan Özkücük	Integrationsrat
Frau Ute Palm	Behindertenvertretung
Herr Jochen Saurenbach	Stadt AG LST.

Verwaltung

Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Dr. Marcus Dekiert	Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
Frau Barbara Foerster	Kulturamt
Frau Dr. Marion Grams-Thieme	Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Herr Uwe Grimsehl	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Frau Ursula Hähner	Kulturamt
Frau Petra Hesse-Mohr	Museum für Angewandte Kunst
Herr Michael Lohaus	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Axel Rostek	Gebäudewirtschaft
Herr Michael Troost	Museumsreferat
Frau Dr. Hannelore Vogt	Stadtbibliothek

Schriftführer

Herr Uwe Freitag	Dezernat Kunst und Kultur
------------------	---------------------------

Gäste

Herr Slava Gepner	TanzKultur
Herr Sebastian Göb	BMP
Frau Eva Günther	Drees & Sommer
Herr Daniel Hoernemann	Barnes Crossing

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Pöttgen	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Anke Brunn	SPD
Herr Marco Malavasi	SPD
Frau Dr. Heike Otto	Für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerin
Herr Dr. Manfred Wegner	Seniorenvertretung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Vorsitzende Dr. Bürgermeister an den verstorbenen Mäzen der Stadt Köln, Herrn Neven Dumont. Sie würdigt ihn als kunstverständigen Menschen, der als Mäzen viel für die Kultur- und Medienstadt Köln getan habe. Bis zuletzt sei er sehr aktiv im Stifterrath des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud tätig gewesen und habe sich unter anderem für den Erweiterungsbau eingesetzt. Außerdem war er Mitglied des Vorstandes der Freunde des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud und des Museums Ludwig und engagierte sich in vielen anderen Kulturinstitutionen wie beispielsweise der Overstolzengesellschaft und der Gesellschaft für moderne Kunst, aber auch dem Kuratorium der Universität zu Köln, der Freunde der Kunsthochschule für Medien sowie den Freunden und Förderer der Hochschule für Musik und Tanz. Sie hebt hervor, dass er außerdem sein soziales und künstlerisches Engagement beim Birlikte-Festival 2014 unter Beweis gestellt und als Bürger der Stadt Köln ein Zeichen für Solidarität und Zusammenstehen gesetzt habe. Im Namen des Ausschusses spricht sie einen großen Dank an sein Mäzenatentum und sein Engagement für die Kunststadt Köln aus. Sie bittet die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und dem Verstorbenen mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach macht auf die vorliegende Tagesordnung mit den entsprechend gekennzeichneten zu- oder abgesetzten Tagesordnungspunkten aufmerksam und weist auf folgende Tischvorlagen hin:

Für den Ausschuss Kunst und Kultur:

TOP 3.2 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall

TOP 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Kalk bezüglich der Hallen Kalk

zu TOP 7.2 „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

zu TOP 7.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 7.6: „Fortführung des Kulturentwicklungsplans“

Für den Betriebsausschuss Bühnen:

TOP 4.2 Weitere Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Patrick Waserbauer zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln

Sie bittet abschließend darum, den Vertretern der TanzFaktur und Barnes Crossing, Herrn Slava Gepner und Herrn Daniel Hoernemann, zu TOP 2.1 im Ausschuss Kunst und Kultur „Darstellung der Sparte Tanz“ das Rederecht zu erteilen.

Herr Tautkus beantragt den Tagesordnungspunkt 4.1 „Beantwortung von mündlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Frakti-

on Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke betreffend "Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung" als Mitteilung zu behandeln.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit als Mitteilung unter TOP 10.10 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

- 2.1 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss
hier: Sparte Tanz
1144/2015

3 Kulturbauten

- 3.1 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
1688/2015
- 3.2 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall
1719/2015

4 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 4.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke betreffend "Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung"
1506/2015
-wurde als Mitteilung unter TOP 11.10 behandelt-
- 4.2 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Neuaufstellung Stiftung Stadtgedächtnis"
1576/2015
- 4.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Bürgermeisterin Scho-Antwerpes betreffend "Ufermauer Porz 2. Bauabschnitt"
1592/2015

5 Schriftliche Anfragen

6 Schriftliche Anträge

- 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Kalk bezüglich der Hallen Kalk

7 Allgemeine Vorlagen

- 7.1 Neuwahl des Theaterbeirats
1531/2015

- 7.2 Bibliotheksausweis in die Schultüte
1547/2015

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
AN/0978/2015

- 7.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2013
2920/2014

- 7.4 Ankauf/Teilschenkung eines Kunstwerkes für das Museum für Ostasiatische Kunst - Gemälde "Zwei Köpfe mit Schilf" von Hokusai Katsushika
1550/2015

- 7.5 Sanierung Overstolzensaal im Museum für Angewandte Kunst
hier: Baubeschluss
0875/2015

- 7.6 Fortführung des Kulturentwicklungsplans
1655/2015

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 7.6: Fortführung des Kulturentwicklungsplans
AN/0984/2015

Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Fortführung des Kulturentwicklungsplans (Vorlage 1655/2015)"
AN/0989/2015

8 Sonderausstellungen

- 8.1 Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen - 2. Fortschreibung
1495/2015

9 Annahme von Schenkungen

9.1 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig
hier: Schenkung von Werken des Künstlers Ken Okiishi durch die Kunststiftung NRW
1372/2015

9.2 Schenkung eines Skizzenbuches
1150/2015

9.3 Schenkung Ralf König
1282/2015

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11 Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Berichtspflicht gem. § 42 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, Bericht an den Ausschuss Kunst und Kultur
0616/2015

11.2 Regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses Kunst und Kultur über die Führung der Denkmalliste, Zeitraum vom 01.01.2013 - 31.12.2014
0907/2015

11.3 Optimierung von Bewilligungsbescheiden bei der Gewährung von institutioneller Förderung
1181/2015

11.4 Projekt Bestandserfassung in den Museen - Sachstand April 2015
1229/2015

11.5 Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung des Kunstbeirates in der Ratsperiode 2014-2020 am 23.4.2015
1360/2015

11.6 Branchenforum Kultur- und Kreativwirtschaft
1618/2015

11.7 Neuer Internetauftritt "MedienstadtKöln"
1619/2015

11.8 Hallen Kalk
hier: Umgang mit den Beschlüssen des Ausschusses Kunst und Kultur vom 28.04.2015 und der Bezirksvertretung Kalk vom 28.04.2015
1387/2015

- 11.9 Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Museen der Stadt Köln
1705/2015
- 11.10 Beantwortung von mündlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke betreffend "Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung"
1506/2015

12 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

13 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

14 Schwerpunktthemen

15 Schriftliche Anfragen

16 Schriftliche Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Prüfbericht Veranstaltungsabwicklung sowie Entgelt- und Honorarzahungen bei 4522 - Museumsdienst Köln
0368/2015

- 17.2 Prüfbericht Jahresrechnungen 2008-2012 der Kunststiftung im Museum Ludwig Köln
3069/2014

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

19 Mitteilungen der Verwaltung

- 19.1 Beantwortung einer Anfrage von Herrn Özkücük betreffend „Interkulturelle Kunstprojekte des Kulturamtes,, (AN/0281/2015)
0587/2015/1

20 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

2.1 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss hier: Sparte Tanz 1144/2015

Die Vertreter der TanzFaktur und Barnes Crossing, Slava Gepner und Daniel Hörnemann, erläutern den Bericht der Sparte Tanz.

Herr Tautkus fragt ob er es richtig verstehe, dass man für die Förderpolitik eine neue Priorität darauf legen möchte, dass die Projekte gefördert werden, die anderen Projekten eine Infrastruktur zur Verfügung stellen. Weiter erkundigt er sich, ob es eine Erleichterung wäre, wenn die Förderung auf Festbetragsförderung umgestellt würde. Er möchte außerdem wissen, ob die Sparte Tanz in die Gespräche mit „actori“, bezüglich der Mitnutzung der städtischen Bühnen, eingebunden worden seien und welche Ansprüche habe man dabei geltend gemacht.

Herr Sörries erkundigt sich nach den Namen der gewählten Sprecher für Sparte Tanz und fragt, ob diese auch bei den Gesprächen für das Tanzförderprogramm mit berücksichtigt werden. Zudem interessiert es ihn, wohin man auswärtige Tanzgruppen einladen wolle. Schließlich gebe es kein Tanzhaus oder ähnliches.

Herr Gepner hebt hervor, dass man durch Eigeninitiative Räume für eine Tanzkompanie gefunden habe. Dies ändere jedoch nichts an der Tatsache, dass Köln eine Tanzstadt sei und man eine Bühne brauche, um internationale Produktionen zeigen zu können.

Herr Hörnemann weist darauf hin, dass alle Informationen, die für ein Tanzhaus der freien Szene benötigt würden, vorliegen. Unter anderem sei man im Dialog mit der Kulturdezernentin bezüglich eines Mehrspartenhauses. Ein entsprechender „Jour-Fixe“ sei im Rahmen des Tanzentwicklungsplanes gegründet worden. Als Ansprechpartner der freien Tanzszene wolle man künftig Bela Bisom, Guido Preuß und Douglas Bateman in Diskursen, beispielsweise über Strukturförderung, etablieren. Er führt weiter aus, dass er an Gesprächen über eine mögliche Mitnutzung der städtischen Bühnen nicht teilgenommen habe und könne auch nicht sagen, ob ein Vertreter der freien Szene dabei gewesen sei. Betreffend der Förderpolitik berichtet er, dass mehrere Bündnisse über den Dachverband „Tanz in Schulen“ Bundesmittel erhalten. Er stellt dar, dass das Bundesministerium die Mittel zunächst an den DLR Köln rausgebe, der diese prüfe und an den Bundesverband „Tanz in Schulen“ weitergebe, der wiederum die Mittel an „Barnes Crossing“ weiterleite von wo aus sie letztendlich an die Künstler verteilt werden. Er wäre sehr dankbar, wenn man diesen unglaublich bürokratischen Aufwand abbauen könne.

RM Dr. Elster merkt an, dass von der freien Tanzszene die Erfahrung mit der dreijährigen Konzeptionsförderung positiv eingeschätzt werde, was aus seiner Sicht im Gegensatz zu Festbetragsförderung stehe. Er bittet darum, dies näher zu erläutern. Außerdem sei gesagt worden, dass man mehr spielen wolle. In diesem Zusammenhang möchte er erfahren, wie dies zu bewerten sei oder ob es lediglich an Projektmitteln

fehle und ob es neben der Stadt Köln noch weitere Institutionen für Fördergelder dieser Art gebe.

Herr Prof. Schäfer hält es für wichtig Finanzierungsstrukturen zu entwickeln und fragt, ob die politische Lobby der freien Tanzszene bundes- bzw. landesweite Strategien hierfür habe und welche Erfahrungen man damit gemacht habe.

RM von Bülow macht auf den vom Tanz häufig genutzten Raum in der „Alten Feuerwache“ aufmerksam und fragt nach dessen Stellenwert in der Tanzszene. Außerdem interessiert es sie, inwieweit das „Tanzweb“ genutzt werde und ob es strukturell förderfähig sei.

Herr Gepner stellt dar, dass die dreijährige Konzeptionsförderung durchaus gewisse Vorteile habe.

Herr Hoernemann bestätigt dies und ergänzt, dass es für ihn wichtig sei zu wissen, ob die Festbetragsförderung zusätzlich komme oder von den Projektmitteln abgezogen werde. Er teilt weiter mit, dass die Szene versuche sich so gut wie möglich zu vernetzen, um beispielsweise untereinander transparent zu machen, wo freie Probenkapazitäten seien. Darüber hinaus habe man keine Lobbyinstitution. Die Chance der Tanzvermittlung sei für die nachrückende junge Szene ein wichtiger Existenzgrundbaustein. Abschließend informiert er, dass es jährliche Landesmittel in Höhe von 60.000 € gebe.

Herr Gepner macht deutlich, dass die „Alte Feuerwache“ zwar einen hohen Stellenwert habe, aber man dürfe nicht vergessen, dass es sich um ein Kulturzentrum handle und werde spartenübergreifend bespielt.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und hebt hervor, dass das Thema Tanz dem Ausschuss sehr am Herzen liege. Sie betont, dass es viele Unterstützer für den Tanz im freien Bereich gebe. Im Namen des Ausschusses bedankt sie sich dafür und wünscht der Sparte Tanz weiterhin viel Erfolg.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Kulturbauten

3.1 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone 1688/2015

Die stellvertretende Vorsitzende von Bülow übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Vertreterin der Projektsteuerung Drees & Sommer Günther erläutert den Sachstandsbericht.

RM Henseler wundert sich, dass die Ausführung der Verlegung von Leitungssträngen im Verlauf der Bohrpfahlwand sowie die Bestätigung der Annahmen der Statik durch Ergebnisse der Probepfähle zwar als terminkritisches Risiko eingestuft werde, jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Kostensituation habe. Er führt aus, dass es die offensichtliche Absicht gebe Anmietungen vorzunehmen und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die damit verbundenen Kosten bei der Stadt Köln bleiben. Abschließend fragt er, ob es tatsächlich so sei, dass es im Kontext mit Vergaben freihändig mündliche Vergaben gegeben habe.

RM Zimmermann bedauert, dass das Projekt nur noch baulich begleitet werde und man nichts über die inhaltliche Ausstattung erfahre, deren Planung nun in den Händen des LVR liege. Dennoch erwarte er eine Information über den aktuellen Sachstand.

Frau Günther erklärt, dass es sich bei der Planung der Umverlegung von I+K Leitungen um eine Grundleistung handele, die geplant und in der Kostenberechnung mit entsprechenden Kosten hinterlegt werden. Derzeit werde dies als terminliches Risiko bewertet, weil die Ausschreibung und Beauftragung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen müsse. Derzeit gebe es jedoch noch keine Veränderung der Grundleistung, so dass momentan noch kein Kostenrisiko entstehe. Dies müsse bei einer entsprechenden Änderung bewertet werden.

Referent Lohaus weist auf die rechtlichen Vorschriften der Vergaberichtlinien hin und unterstreicht, dass es die Möglichkeit der freihändigen Vergabe durchaus gebe. Bezüglich der inhaltlichen Ausstattung hält er es für sinnvoll, dass der LVR zu gegebener Zeit eingeladen werde, um hierzu etwas zu präsentieren. Er führt weiter aus, dass in dem Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln bereits eine Summe für Anmietungen vorgesehen sei.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach ergänzt, dass in den nächsten Wochen ein Direktor oder eine Direktorin für das Jüdische Museum benannt werden soll. Erst danach könne man ein inhaltliches Konzept vorstellen.

RM Henseler bezweifelt, dass die dargestellte Kostensituation zutreffend sei. Des Weiteren interessiert es ihn, ob im Zusammenhang mit freihändigen Vergaben von mündlichen Verträgen Abstand genommen worden sei.

Die stellvertretende Vorsitzende von Bülow spricht sich für eine sach- und fachgerechte Diskussion aus und nicht auf der Basis von Gerüchten.

RM Elster erinnert daran, dass er in der letzten Sitzung bereits angemahnt habe, den LVR einzuladen um einen Zwischenstandsbericht aus deren Sicht zu präsentieren. Sollte dies in der nächsten Sitzung nicht geschehen, werde seine Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen. Zu den Kosten merkt er an, dass in dem Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln von extern hergerichteten Räumen nicht die Rede sei. Die Erstellung von externen Räumen müsse seines Erachtens in den Baukosten für das Projekt ausgewiesen werden. Abschließend erinnert er an einen vor geraumer Zeit getätigten Wettbewerb zur Innenplanung des Museums, welches ein internationales Konsortium gewonnen habe. Dies sei damals im Ausschuss Kunst und Kultur vom ehemaligen Kulturdezernenten und dem ehemaligen Projektleiter vorgestellt worden. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, was daraus geworden sei.

Referent Lohaus unterstreicht, dass die Stadt Köln dem LVR vertragskonform Büroräume herrichten werde. Hierfür werden bereits vorhandene Büroraume angemietet und gegebenenfalls umgebaut.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach teilt mit, dass in der zweiten Augushälfte der wissenschaftliche Beirat erneut tagen werde. Sie sagt außerdem zu, beim LVR nachzufragen, ob eine gemeinsame Präsentation zur nächsten Sitzung möglich sei. Dann könne man auch etwas zur Büro- und Innenausstattung sagen.

RM Elster bittet darum, die Mitteilung der Verwaltung, dass durch zusätzliche Baumaßnahmen keine weiteren budgetrelevanten Kosten für das Projekt entstehen, im Protokoll aufzunehmen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

3.2 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall 1719/2015

Projektsteuerer Göb erläutert den vorliegenden Bericht.

RM Stahlhofen fragt, ob die Bewohner der Künstlerkolonie am Eifelwall sich noch dort aufhalten und ob sie von der Stadt Köln unterstützt werden ein anderes Gelände zu finden.

RM Zimmermann möchte wissen ob es stimme, dass der Kolonie Strom und Wasser abgestellt worden seien sowie der Zugang des Geländes für dritte Personen verwehrt werde. Es sei wichtig für ihn zu erfahren, ob dies rechtlich geprüft worden sei.

RM Henseler interessiert es, ab wann man mit einer detaillierten Kostenplanung für das Projekt rechnen könne.

Der stellvertretende Leiter der Gebäudewirtschaft Rostek berichtet, dass es der Verwaltung Ende letzten Jahres gelungen sei eine schriftliche Vereinbarung mit der Künstlerkolonie am Eifelwall zu generieren. Den damaligen Rechtsstreit habe man mit einer vom Gericht protokollierten Vereinbarung über die weitere Nutzung des Grundstücks beendet. In dem Schriftstück heißt es, dass Herr Tepel und seine Mitstreiter mit Ablauf des 30.04.2015 das Grundstück zu räumen und an die Stadt Köln herauszugeben haben. Dies sei die rechtliche Grundlage in der Sache und ein Großteil der Mitstreiter von Herrn Tepel habe sich an diese Vereinbarung gehalten. Die momentane Situation sei nicht überraschend, sondern sei erwartet worden. Deshalb sei man froh über die vom Gericht protokollierte Vereinbarung, die man nun als Vollstreckungstitel konsequent umsetze. Hierfür sei eine Gerichtsvollzieherin beauftragt worden, die bereits einen Räumungstermin festgesetzt habe. Außerdem sei gerichtlich festgelegt worden, die Strom- und Wasserversorgung ab dem 01.05.2015 abzustellen. Dies sei entsprechend der Vereinbarung umgesetzt worden. Ebenso sei das Betreten des Geländes durch weitere Besucher untersagt worden. Dies werde ebenfalls, mit der Unterstützung eines Wachdienstes, konsequent ausgeführt, damit sich keine Personen auf dem Grundstück ansiedeln, die nicht in dem Vollstreckungstitel enthalten seien. Es gebe jedoch eine Ausnahme, die damit begründet sei, dass diese Person maßgeblichen Einfluss im Sinne der Stadt Köln auf Herrn Tepel ausüben könne.

Projektsteuerer Göb teilt zu der Frage der Kostenplanung mit, dass es hierfür verschiedene Ermittlungsarten gebe. Dies beginne mit dem zuerst genannten Kostenrahmen, der in die Kostenschätzung übergehe. Hierbei handele es sich um die 76,3 Mio. €, die der Rat beschlossen habe. Aktuell gebe es die Kostenberechnung in Höhe von 75,9 Mio. €, welche mit dem Baubeschluss beschlossen worden seien. Außerdem gebe es den Kostenanschlag, welcher über die zu vergebenden Aufträge gebildet werde. Erst mit der Vergabe der einzelnen Gewerke könne man einen detaillierten Kostenanschlag vorlegen.

RM Stahlhofen möchte wissen es bedeute, dass der größere Teil der Künstlerkolonie das Grundstück verlassen habe. Könne man davon ausgehen, dass ein anderes Gelände zur Verfügung gestellt worden sei oder seien die Betroffenen nun obdachlos.

Herr Rostek teilt mit, dass sich dies seiner Kenntnis entziehe.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

4.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke betreffend "Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung" 1506/2015

-siehe TOP 11.10-

4.2 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Neuaufstellung Stiftung Stadtgedächtnis" 1576/2015

Herr Dr. Wackerhagen hält die Beantwortung für recht dürftig. Auf die Frage, wann dem Ausschuss ein neues Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und die Spendenakquise der Stiftung vorgestellt werde, teilt die Verwaltung mit, dass geplant sei, dies in der nächsten Kuratoriumssitzung zu diskutieren und eine entsprechende Strategie festzulegen. Er fragt, wann die nächste Kuratoriumssitzung stattfindet. Bezüglich der Finanzlage weist er auf Zahlen hin, die man der Homepage der Stiftung entnehmen könne und fragt, warum die Verwaltung den Ausschuss nicht darüber informiert habe. Zudem möchte er wissen, ob es für die Fortsetzung der Arbeit der Stiftung ausreichende Mittel gebe.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach weist darauf hin, dass die nächste Kuratoriumssitzung am 26. Juni 2015 stattfinden werde. Hier wolle man vor der Sommerpause den Wirtschaftsplan verabschieden. Sie erklärt weiter, dass man aufgrund der nichtzufriedenstellenden Einwerbung von Spenden personelle Konsequenzen gezogen habe. Im Übrigen macht sie darauf aufmerksam, dass die Stiftung rechtlich selbstständig sei. Man wolle nun Schritt für Schritt im Kuratorium darüber diskutieren, wie man künftig damit umgehen wolle. Zu der Frage, ob die Stiftung noch handlungsfähig sei verweist sie auf die Beantwortung unter Punkt 4 und fügt hinzu, dass die dort angegebene Summe durchaus ausreichend sei, um die Arbeit der Stiftung fortzusetzen. Außerdem habe sich das Stiftungskapital durch den Ertrag von Zinsen erhöht. Abschließend kündigt sie an, dass der neue Vorstandsvorsitzende Konrad Adenauer sich in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorstellen und seine Ziele erläutern werde.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister begrüßt den Vorschlag, dass sich der neue Vorsitzende der Stiftung dem Ausschuss präsentieren solle.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Bürgermeisterin Scho-Antwerpes betreffend "Ufermauer Porz 2. Bauabschnitt" 1592/2015

Herr Prof. Schäfer hält die Stellungnahme der Verwaltung für nicht sehr konkret und er hätte eine zügigere Umsetzung der Maßnahme erwartet.

Herr Grimsehl vom Amt für Brücken- und Stadtbahnbau erklärt, dass der Bauabschnitt planerisch in der Vorbereitung sei und es werde untersucht, ob der Bauzaun bereits

entfernt werden könne, um die Zugänglichkeit wieder herzustellen. Er sagt zu über mögliche Veränderungen die zuständigen Gremien zu informieren.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

5 Schriftliche Anfragen

6 Schriftliche Anträge

6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Kalk bezüglich der Hallen Kalk

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach weist darauf hin, dass der Ausschuss Kunst und Kultur in seiner Sitzung vom 28.04.2015 ein Moratorium des beabsichtigten Abrissantrages für die Hallen Kalk einstimmig beschlossen habe. Die Verwaltung sei damit beauftragt worden, Alternativen zum Abriss zu prüfen. Am selben Tag habe die Bezirksvertretung Kalk beschlossen prüfen zu lassen, mit welchen zumutbaren Maßnahmen der Erhalt der Hallen zu sichern ist. Bei der Neuüberplanung des Grundstücks solle die vertragliche Verpflichtung der Stadt Köln für eine rechtsrheinische Ausstellungshalle für das Museum Ludwig auf dem Gelände der Hallen Kalk realisiert werden. Sie führt aus, dass in ihrer Mitteilung für die Sondersitzung vom 6. Mai - die unter TOP 11.8 nochmals auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen worden sei und nun gemeinsam mit dem vorliegenden Antrag behandelt werde – bereits dargestellt worden sei, dass die Kulturverwaltung vorerst keinen Abrissantrag stellen werde und die Überprüfung von Alternativen zum Abriss einer Projektentwicklung für eine nachhaltige Nutzung bedürfe. Dabei müssen alle Disziplinen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Architekten und Nutzer zusammenarbeiten. Hierüber habe ein Gespräch mit Frau Beigeordnete Berg und Herrn Beigeordneten Höing unter der Beteiligung des Stadtkonservators stattgefunden. Es habe sich in der Diskussion sehr schnell herausgestellt, dass die genannten Beschlüsse als Konsequenz einen nicht unerheblichen planerischen Aufwand zur Folge haben. Deshalb beabsichtige sie, ein qualifiziertes externes Stadtplanungsbüro zu beauftragen, die Umsetzbarkeit der Beschlüsse mit den geforderten Alternativen in einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen und begleitend eine dezernatsübergreifende Projektgruppe zu bilden. Die Arbeit des externen Stadtplanungsbüros und der Projektgruppe seien in den Ergebnissen stadtplanerische, denkmalpflegerische, technische, wirtschaftliche und kulturpolitische Ziele zu berücksichtigen. Parallel werde sie prüfen lassen, wie die vertragliche Verpflichtung gegenüber der Ludwig Stiftung zu erfüllen sei. Sie unterstreicht, dass die Einhaltung des Vertrages der Stadt Köln mit der Stiftung an oberster Stelle stehe.

Des Weiteren teilt sie mit, dass trotz des Beschlusses, in der Halle Kalk weiterhin Gefahr für Leib und Leben bestehe. Dies bedeute, dass die Sicherung weitergeführt werde und das Betretungsverbot weiterhin gelte. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung habe sie ein Schreiben von Herrn Dr. Krings erhalten, worin er darum bitte, einen weiteren Gutachter in die Halle zu lassen, damit sich dieser ein Bild von der Gesamtsituation machen könne. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass, solange das Kulturdezernat in der Angelegenheit die Verantwortung trage, dies nicht möglich sei. Abschließend sagt sie zu, bis zu einem Beschluss über den weiteren Umgang mit den Hallen, weiterhin prüfen zu lassen, ob eine kurz- bis mittelfristige Sicherung mit weniger als den bisher genannten 9 Mio. € zu erreichen sei.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister bedankt sich für die Informationen, die durchaus einige neue Perspektiven enthalten.

RM Dr. Elster begrüßt den von der Verwaltung aktuell dargestellten Sachstand. Er betont, dass der Auslöser für die Beantragung einer gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Kalk der nicht immer deckungsgleiche Sachstand in den verschiedenen Gremien, die sich mit dem Thema befassen, gewesen sei. Er hält es für sinnvoll, eine gemeinsame Sondersitzung der eben genannten Gremien in die von der Verwaltung vorgeschlagene Zeitschiene einzubetten. Man könne beispielsweise die ersten Gutachterergebnisse und Sitzungen der Arbeitsgruppen abwarten und dann die Sondersitzung einberufen, um die aktuellen Sachstände zu diskutieren.

Herr Dr. Wackerhagen schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elster an und begrüßt außerordentlich, dass die Sache dezernatsübergreifend behandelt werde. Er bittet darum, dass die zurzeit von den Bühnen genutzte Halle in die Prüfung mit einzubeziehen.

Herr Prof. Schäfer erinnert an die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung in der man einen einstimmigen Beschluss in der Angelegenheit gefasst habe. Er begrüßt die Aussage seiner Vorredner, zunächst erste Ergebnisse abzuwarten und hält es für sinnvoll eine Sondersitzung penibel vorzubereiten, damit man diese nicht mit erheblichem Erörterungsbedarf verlasse. Er befürwortet die angekündigte Vorgehensweise der Verwaltung und hält es durchaus für möglich, dass gar keine Sondersitzung nötig sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass seine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung vom 28.04.2015 bezüglich der Hallen Kalk Fragen gestellt haben, die bisher nicht beantwortet worden seien. Diese Beantwortungen seien jedoch wichtig für eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise. Dies betreffe insbesondere die Kosten und die mögliche künftige Nutzung.

RM von Bülow möchte wissen, wie sich in der gemeinsamen Runde mit dem Baudezernat und dem Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften der Denkmalschutz geäußert habe. Insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob es nicht im Sinne des Denkmalschutzes wäre die Hallen zu erhalten. Sie versteht den Antrag als Weiterentwicklung dessen, was mit den Hallen nun geschehe. Insofern begrüßt sie ebenfalls die vorgeschlagene Vorgehensweise und schließt sich bezüglich der noch offenen Fragen ihrem Vorredner an. Sie weist darauf hin, dass ihre Fraktion bereits einige Vorschläge zu den Hallen Kalk, insbesondere bezüglich der künftigen Nutzung, gemacht habe. Sie unterstreicht, dass ihr eine schriftliche und belastbare Beantwortung der offenen Fragen, auch unter rechtlicher Bindung dessen, was im Vertrag mit der Ludwig Stiftung langfristig laufe, wichtig sei. Ebenso sei es wichtig zu erfahren, was im Kultursektor passiere, wenn die Hallen Kalk nicht mehr zur Verfügung stehen sollten. Sie schlägt vor, den Antrag solange auszusetzen bis die offenen Antworten und erste Ergebnisse des externen Stadtplanungsbüros und der Projektgruppe vorliegen und gegebenenfalls in der Sitzung nach der Sommerpause über die weitere Vorgehensweise entscheide.

RM Stahlhofen hat den Eindruck, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag das Abstimmungsergebnis in der Bezirksvertretung Kalk revidieren wolle, was sie sehr begrüße. Sie erinnert daran, dass die dortige CDU-Fraktion für den Abriss gestimmt habe. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Kalk zu der geforderten Sondersitzung einladen müsse. Sie hebt hervor, dass sie grundsätzlich den Gedanken einer gemeinsamen Sondersitzung in dieser Sache richtig findet. Im Übrigen sei ihr sehr daran gelegen die Vorgehensweise in der Angelegenheit nicht allzu zäh anzugehen.

RM Zimmermann möchte wissen, ob für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der Beschluss über das Moratorium ausreiche oder ob später noch weitere Beschlüsse zu fassen seien. Außerdem fragt er ob für die Sicherungsmaßnahmen ein einfacher Bauzaun reiche oder ob die Notwendigkeit eines Wachdienstes notwendig sei. Abschließend weist er auf eine Einladung der Bürgerinitiative Halle Kalk hin, die an alle Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

Herr Deutsch fragt, wann die Machbarkeitsstudie in einen Zustand gerate, um über Perspektiven zu reden. Er hält es für wichtig, die Angelegenheit politisch übergreifend und in den dazugehörigen Gremien zu begleiten. Dies sei der Sinn des Antrages, den man gerne zurückstelle, um sich in den Prozess einzufädeln, aber dennoch aufrecht erhalten wolle.

RM Dr. Elster sieht die Zuständigkeit der Hallen Kalk beim Ausschuss Kunst und Kultur und für die als Spielstätte genutzte Halle beim Betriebsausschuss Bühnen und nicht in der Bezirksvertretung Kalk.

Herr Prof. Schäfer merkt an, dass in seiner Fraktion die Sache bereits ressortübergreifend diskutiert werde und da es auch um Geld gehe, müsse seines Erachtens die Stadtkämmerin ebenfalls beteiligt werden. Er begrüßt, dass man unter anderem versuche eine angemessene Lösung für den Stadtteil Kalk zu finden.

Herr Saurenbach beantragt, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach erläutert, dass man anhand der Mitteilung, die unter TOP 11.8 vorliege, versucht habe sich an die in der letzten Sitzung gestellten Fragen anzunähern. Allerdings müsse man erst in den Prozess einsteigen, um alles dezidiert beantworten zu können. Sie weist den Vorwurf zurück, dass der Bezirksvertretung Kalk andere Informationen vorgelegt worden seien und macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die vorliegende Mitteilung dort ebenfalls vorgelegt werde. Sie führt weiter aus, dass die derzeitige Beschlusslage ausreichen würde, um die von ihr gemachten Vorschläge weiterverfolgen zu können. Allerdings wäre es für die Kulturverwaltung wichtig festzuhalten, dass dies vom Ausschuss Kunst und Kultur begrüßt werde. Sie weist darauf hin, dass die von der Politik erwartete Projektentwicklung ihre Zeit brauche. Es gehe darum die Verflechtungen auseinander zu halten und anschließend so zu bündeln, damit ein gutes Konzept entstehe. Dies könne man jedoch nicht bereits nach der Sommerpause vorlegen. Bis dahin könne man feststellen, was es bedeute die Halle in den nächsten 12 Monaten so zu sichern, dass sie nicht einstürzt. Hierfür benötige man ebenfalls finanzielle Mittel. Zu den verschiedenen Modellen, die man momentan in der Stadtgesellschaft diskutiere teilt sie mit, dass die Stiftung Ludwig darüber sehr beunruhigt sei. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Einhaltung des Vertrages.

Bezüglich der Sondersitzung weist sie darauf hin, dass der Ausschuss Kunst und Kultur und jedes weitere zu beteiligende Gremium eine Solche beschließen könne bzw. müsse. Bei der Beteiligung einer Bezirksvertretung müsse die Sondersitzung auch dort stattfinden.

Sie betont, dass in der Angelegenheit sehr viel Vorarbeit zu leisten und das Ergebnis offen sei. Sie geht davon aus, dass man nach der Sommerpause einen etwaigen Zeitplan bezüglich eines Gutachtens vorlegen könne, welches dann mit allen Beteiligten diskutiert werden könne. Abschließend teilt sie mit, dass der Stadtkonservator sich erst äußern könne, wenn es eine genauere Planung für die Hallen gebe.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister spricht sich im Namen des Ausschusses Kunst und Kultur dafür aus, das Vorgehen der Verwaltung in der Sache zu unterstützen. Sie hofft, dass zügig und zeitnah daran weitergearbeitet und nach der Sommerpause eine

entsprechende Machbarkeitsstudie vorgelegt werde. Sie unterstreicht, dass man eine Lösung für die Ludwig Stiftung nicht in Frage stellen dürfe, sondern diese herbeiführen müsse.

Die antragstellenden Fraktionen ziehen ihren Antrag bis auf weiteres zurück.

7 Allgemeine Vorlagen

7.1 Neuwahl des Theaterbeirats 1531/2015

RM von Bülow merkt an, dass einige Mitglieder des Theaterbeirates von Außerhalb kommen und fragt, wie diese über die Theaterabläufe vor Ort informiert werden. Außerdem möchte sie wissen, ob die Position des nicht stimmberechtigten und beratenden Vertreters der Theaterszene noch nachgewählt werde.

Kulturamtsleiterin Foerster erklärt, dass es für die Mitglieder des Theaterbeirates die Bedingung gebe die Veranstaltungen und einzelnen Theater genau anzusehen. Man sei in der Vergangenheit gut damit gefahren, Beiratsmitglieder von außen zu bestellen, um einen besseren Vergleich mit Theatern in anderen Städten zu bekommen. Bezüglich der Nachwahl weist sie darauf hin, dass dies erst in vier Jahren wieder möglich sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur ernennt für die Amtsperiode 01.01.2015 bis 31.12.2018 folgende Theaterbeiräte:

Herrn Christoph Rech

Frau Dr. Sandra Nuy

Frau Brigitta Gillessen

Herrn Sven Schlötcke

Frau Johanna-Yasirra Kluhs

Herrn Dirk Fröse

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2 Bibliotheksausweis in die Schultüte 1547/2015

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke AN/0978/2015

RM Stahlhofen erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion und schlägt vor, die zusätzlichen Kosten von ca. 2.500 € aus den Restmitteln der Museen zu finanzieren.

Herr Prof. Schäfer begrüßt, dass die unterschiedlichen Gesichtspunkte aus der in einer der letzten Sitzungen geführten Diskussion in die Beschlussvorlage eingeflossen seien und dem zu Grunde liegenden Antrag entsprechen. Er unterstreicht, dass für ihn die Umsetzbarkeit der Maßnahme wichtig sei.

Frau Reinhardt fragt, ob die Angelegenheit in der Kürze der Zeit noch umsetzbar sei.

RM Gerlach schlägt vor, die Elternbriefe, die vom Jugendamt versandt, zu nutzen und darin darauf hinzuweisen, dass der Stadtbibliotheksausweis für Schüler kostenlos sei.

Die Direktorin der Stadtbibliothek Dr. Vogt weist darauf hin, dass durch zahlreiche in diesem Jahr stattfindende Veranstaltungen, beispielsweise zum 125jährigen Bestehen der Stadtbibliothek sowohl die personellen als auch die finanziellen Kapazitäten der Stadtbibliothek bereits fest verplant seien. Angesichts dieser besonderen Auslastung bittet sie darum, den zusätzlichen Service erst ab 2016 einführen. Sie merkt an, dass sie die Anregung zu den Elternbriefen gerne aufnehmen möchte.

RM Stahlhofen teilt mit, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag zurückziehe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, dass die Stadtbibliothek Köln den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/2017 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden wird.

Für diesen Service entstehen zusätzliche Kosten von ca. 2.500 €, die ab 2016 im Budget der Stadtbibliothek entsprechend kompensiert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2013 2920/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW im Teilplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum – in Höhe von 305.800 € in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) für das Haushaltsjahr 2013.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum – in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 305.800 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.4 Ankauf/Teilschenkung eines Kunstwerkes für das Museum für Ostasiatische Kunst - Gemälde "Zwei Köpfe mit Schilf" von Hokusai Katsushika 1550/2015

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt nachträglich die Ansteigerung des Gemäldes „Zwei Köpfe mit Schilf“ von Hokusai Katsushika, Japan 1847, zum Preis von insgesamt 172.800,00 € für das Museum für Ostasiatische Kunst.

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

2. Der Rat nimmt nachträglich die Spende des Förderkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e.V. zur Ansteigerung dieses Gemäldes in Höhe von 70.400,00 € mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.5 Sanierung Overstolzensaal im Museum für Angewandte Kunst hier: Baubeschluss 0875/2015

Herr Sörries schließt sich der bezüglich der vorgesehenen Beschallungsanlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes an. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum man rund 315.000 € für eine Beschallungsanlage ausgeben wolle. Zudem sei nicht deutlich gemacht worden, wofür die Anlage genutzt werden soll.

Museumsdirektorin Dr. Hesse erläutert, dass die medientechnische Aufrüstung bei der Sanierung des Overstolzensaales stets ein wichtiger Punkt gewesen sei. Dass die akustische Optimierung bzw. Erneuerung wichtig sei, habe man insbesondere in den vergangenen fünf Jahren festgestellt in denen mit externen Anbietern zusammengearbeitet worden sei. Sie weist ferner auf eine akustische Analyse des Raumes hin, die bewertet worden sei. Hierbei sei man von Fachplaner beraten worden und habe sich für die Wellenwertanalyse entschieden. Diese sei die Einzige, die beide abzudeckenden Bereiche in guter Qualität darstellen könne. Sie unterstreicht, dass die Lautsprecher nicht sichtbar eingebaute werden, was dem Denkmalschutz entgegen komme. Außerdem könne man auf aufwendige Absorptionsflächen verzichten, welche an den Wänden angebracht worden wären und den Raum beeinträchtigt hätten. Sie weist darauf hin, dass es viele Nutzer im Bereich Sprache und Musik gebe. Zudem sei die ausgewählte Variante wirtschaftlicher und günstiger als eine herkömmliche Lautsprecheranlage. Ebenso haben das Denkmalschutzrecht und nutzerspezifische Gründe bei der Entscheidung eine Rolle gespielt. Sie unterstreicht abschließend den Vorteil der multifunktionalen Nutzung des Raumes und macht in diesem Zusammenhang auf den Begründungstext der Vorlage aufmerksam.

Herr Prof. Schäfer spricht sich grundsätzlich für die Sanierung aus. Er möchte allerdings wissen, was die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zu bedeuten habe, dass detaillierte Ansätze zum Sinn sowie in welcher Häufigkeit gedacht werde, virtuelle akustische Umgebungen und Lokalisierungen, unabhängig von der Zuhörerposition zu schaffen, fehlen. Sollten diese Belege nicht in wirtschaftlicher Relevanz erbracht

werden können, bietet die Beschallungstechnik nach Meinung des RPA in diesem Punkt wesentliche Möglichkeiten zur Einsparung.

Museumsdirektorin Dr. Hesse erklärt, dass die Anmerkung des RPA ihres Erachtens die Aussage beinhalte, dass bei Nichterreichung der geplanten Besucherzahlen von Sonderausstellungen die Maßnahme nicht umzusetzen sei. Sie betont, dass die Wirtschaftlichkeit über den Wirtschaftsplan errechnet worden sei und die Refinanzierung sei in der Beschlussvorlage erläutert.

Herr Prof. Schäfer merkt an, dass man durch eine solche Anlage den Zuspruch für die Einrichtung erweitere und ganz andere spezifische Angebote unter bestimmten akustischen Bedingungen anbieten könne.

RM Dr. Elster macht darauf aufmerksam, dass die Kostengruppe 400 nicht nur die Beschallungsanlage beinhalte, sondern auch noch andere Dinge wie beispielsweise Wasser und Abwasser oder Klimatechnik. Deshalb gehe es seines Erachtens in der geführten Diskussion nicht um 315.000 € sondern lediglich um 20.355,00 €, welche die Wellenfeldsynthese über einem herkömmlichen Beschallungssystem mit Line- Arrays liege. Außerdem sei der Vorlage zu entnehmen, dass über optimierte Nutzungsmöglichkeiten mit einer höheren Auslastungsquote durch externe Nutzer (u.a. WDR) zu rechnen sei. Demnach könne man ab dem Haushaltsjahr 2016 jährliche Mehrerträge aus Vermietungen in Höhe von 30.600 € erzielen. Er spricht sich demnach dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

RM von Bülow interessiert es, wer belastbar belegen könne, dass 600.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausreichend seien. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn der interne Wirtschaftsplan zu der Beschlussvorlage vorgelegt worden wäre. Außerdem sei sie nicht sicher, dass der vor Jahren gefasste Planungsbeschluss auch das beinhalte was tatsächlich für die Sanierung gebraucht werde.

Herr Sörries fragt, in welcher Höhe die Kosten für die Wellenfeldanalyse angesetzt worden sei. Er plädiert dafür, die Angelegenheit in die nächste Sitzung zu schieben und sich zunächst den Wirtschaftsplan vorlegen zu lassen.

Museumsdirektorin Dr. Hesse erläutert, dass dem Planungsbeschluss eine Kostenermittlung in Höhe von 457.000 € zu Grunde gelegen habe. Mit dem Planungsbeschluss sei zur Konkretisierung der Kosten ein externes Architekturbüro und Fachplaner beauftragt worden. Nach einer umfassenden Grundlagenermittlung erfolgte eine Kostenberechnung in Höhe von 1.270.000 €. Aufgrund der extremen Überschreitung des Kostenrahmens wurden unter Einbindung von Fachplanern der Bauabteilung die Kosten reduziert. Die aktuelle Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenermittlung ergebe sich durch die Konkretisierung der Kosten im Bereich der Technik.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Sanierung des Overstolzensaals im Museum für Angewandte Kunst auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung mit einem Gesamtvolumen von 600.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Die Kosten teilen sich zum einen auf in investive Maßnahmen in Höhe von 490.000 €, zum anderen in konsumtive Anteile in Höhe von 110.000 €. Hierfür wurde im Haushaltsjahr 2012 eine entsprechende Instandhaltungsrückstellung in Höhe der geplanten konsumtiven Mittel gebildet.

Die für die Maßnahme Sanierung Overstolzensaal benötigten investiven Mittel in Höhe von 490.000 € stehen im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 0405 – Museum für

Angewandte Kunst in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 212.000 € und in der Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 278.000. € bei der Finanzstelle 4514-0405-0-0400 Sanierung/Ausstattung Overstolzensaal bereit.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- zugestimmt.

**7.6 Fortführung des Kulturentwicklungsplans
1655/2015**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen zu TOP 7.6: Fortführung des Kulturentwicklungsplans
AN/0984/2015**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Fortführung des Kul-
turentwicklungsplans (Vorlage 1655/2015)"
AN/0989/2015**

Vorsitzende Dr. Bürgermeister macht auf die vorliegenden Änderungsanträge aufmerksam, die nach ihrer Auffassung inhaltlich nicht sehr weit auseinanderliegen.

Herr Dr. Wackerhagen stimmt dem zu und merkt an, dass ihm die Moderation der Fortentwicklung des Kulturentwicklungsplans besonders wichtig sei. Ebenso die Entwicklung der Verfahrensgrundsätze für die Evaluation des Kulturentwicklungsplans aus dem Jahr 2009 und die Erarbeitung von Vorschlägen für das weitere Verfahren.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister macht deutlich, dass unter anderem auch Fragestellungen im Hinblick auf die Erstellung eines Zeit– Maßnahmenplanes dazugehören, so wie es der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen konkret verlange.

Herr Dr. Wackerhagen kündigt an, dem weiterführenden Antrag zuzustimmen.

RM Dr. Elster ist der Auffassung, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Schritt in die falsche Richtung mache. Er erinnert daran, dass man sich eigentlich darauf geeinigt habe, auf dem erprobten Kulturentwicklungsplan aus dem Jahre 2009 aufzubauen.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung, Herrn Dr. Jörg Biesler für die Moderation des weiteren Prozesses des Kulturentwicklungsplanes(KEP) zu gewinnen und einen entsprechenden Honorarvertrag abzuschließen.

Dr. Jörg Biesler soll Verfahrensweisen für die Evaluation, Aktualisierung und Fortschreibung des Kulturentwicklungsplanes entwickeln mit dem Ziel-unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses zum KEP 2009 einen partizipatorischen Prozess strukturiert fortzuführen.

Dazu gehören auch Fragestellungen im Hinblick auf die Erstellung eines Zeit – Maßnahmenplanes und der Entwicklung von Verfahrensgrundsätzen der KEP Evaluation als einer Stufe des Fortschreibungsprozesses sowie im Hinblick auf die Einbeziehung eines externen Blicks und der Zusammensetzung eines möglichen KEP Beirats.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Sonderausstellungen

**8.1 Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen - 2. Fortschreibung
1495/2015**

RM von Bülow verweist auf eine schriftliche Anfrage ihrer Fraktion aus der Sitzung vom 28.01.2015, die bisher nicht beantwortet worden sei. Deshalb bittet sie darum, die Vorlage in die nächste Sitzung zu schieben und die Beantwortung abzuwarten.

Herr Prof. Dr. Lemper wirft ein, dass die Planungen für die Sonderausstellungen nicht an der Nichtbeantwortung der Anfrage scheitern dürfen.

Museumsreferent Troost erklärt, dass die Beantwortung mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden sei. Die meisten Abrechnungen liegen inzwischen vor und es sehe so aus, dass man zumindest für 2014 einen Abschluss von plus minus null erzielen werde. Für die Beantwortung könne er jedoch nicht kommentarlos nur die Abrechnungen vorlegen. Es handele sich etwa um 25 bis 30 Projekte und dazu müsse er jeden einzelnen Kurator befragen und aus dem Ergebnis eine Synthese bilden. Er weist darauf hin, dass bei einem Beschluss nach der Sommerpause beispielsweise die Sonderausstellung „Agrippina – Kaiserin aus Köln“ abgesagt werden müsste.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister fragt, ob die Verwaltung die Beantwortung zur nächsten Sitzung sicherstellen könne.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach bittet darum, um die Funktionsfähigkeit der Museen aufrecht zu erhalten, der Vorlage zuzustimmen. Sie zeigt Verständnis über die Unzufriedenheit der noch nicht vorliegenden Abrechnungen bzw. Beantwortung der Anfrage. Man bemühe sich nach allen Kräften diese zur nächsten oder übernächsten Sitzung vorzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden. Der Beschluss ergeht zudem unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem weiteren Hpl.-Verfahren 2015 ergebende Änderungen in der Budgetierung der Museen auch auf die Mittelverwendung der diesem Beschluss zu Grunde liegenden Ausstellungskalkulationen niederschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Annahme von Schenkungen

9.1 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig hier: Schenkung von Werken des Künstlers Ken Okiishi durch die Kunststiftung NRW 1372/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung von drei Werken des amerikanischen Künstlers Ken Okiishi durch die Kunststiftung NRW mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.2 Schenkung eines Skizzenbuches 1150/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat nimmt die Schenkung eines Skizzenbuches durch Frau Freifrau von Hacke an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.3 Schenkung Ralf König 1282/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat nimmt die Schenkung von diversen Skizzen und Zeichnungen des Künstlers Ralf König (geb. Soest 1960, lebt in Köln) im Gesamtwert in Höhe von 37.650 € mit großen Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11 Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Berichtspflicht gem. § 42 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, Bericht an den Ausschuss Kunst und Kultur 0616/2015

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach macht darauf aufmerksam, dass RM von Bülow eine Reihe von Fragen eingereicht habe und schlägt vor, diese gemeinsam mit den Beantwortungen dem Ausschuss Kunst und Kultur als Mitteilung vorlegen. Dies gelte auch für Fragen, die noch in der heutigen Sitzung zu dem Bericht gestellt werden.

Frau Reinhardt erinnert an den Beschluss zum Umgang mit Stiftern und Mäzenen. Hier sei seit 2008 noch nichts zu Stande gekommen. Sie hofft, dass man spätestens nach der Oberbürgermeisterwahl eine konstruktive Vorgehensweise zu dem Thema finden werde.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sagt zu, dass eine Ausarbeitung zu dem Beschluss zur nächsten Sitzung, und unabhängig von der Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin, vorgelegt werde.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11.2 Regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses Kunst und Kultur über die Führung der Denkmalliste, Zeitraum vom 01.01.2013 - 31.12.2014 0907/2015

Herr Dr. Krings möchte bezüglich des „roten Hauses“, welches aufgrund des U-Bahnbaus abgebrochen und demnach aus der Denkmalliste gestrichen worden sei, wissen, ob der Stadtkonservator Einfluss auf die Wiederbebauung der entstandenen Baulücke habe. Er bittet darum, zu gegebener Zeit den jeweiligen aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Frau Dr. Grams-Thieme vom Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege erklärt, dass die Verwaltung Einfluss auf die Gestaltung des „roten Hauses“ habe. Der Haupttrakt, der zum Alter Markt hin orientiert sei, soll in der gleichen Gestaltung wie der vorherige Bau errichtet werden. Auf die Gestaltung des Teils auf der Bürgerstraße habe die Verwaltung keinen Einfluss. Sie teilt weiter mit, dass die Baugenehmigung erteilt worden sei, allerdings könne sie zum Baubeginn keinerlei Aussage treffen. Dies könne gegebenenfalls das Liegenschaftsamt oder die Gebäudewirtschaft.

Herr Dr. Krings möchte wissen, ob ein neuer Interessent für den Kauf des Gebäudes gefunden worden sei.

Frau Dr. Grams-Thieme erklärt, dass durch die Erteilung der Baugenehmigung vorauszusetzen sei, dass es letztendlich einen bauwilligen Interessenten gebe.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.3 Optimierung von Bewilligungsbescheiden bei der Gewährung von institutioneller Förderung 1181/2015

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.4 Projekt Bestandserfassung in den Museen - Sachstand April 2015
1229/2015**

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.5 Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung des Kunstbeirates in der Ratsperiode
2014-2020 am 23.4.2015
1360/2015**

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.6 Branchenforum Kultur- und Kreativwirtschaft
1618/2015**

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.7 Neuer Internetauftritt "MedienstadtKöln"
1619/2015**

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.8 Hallen Kalk
hier: Umgang mit den Beschlüssen des Ausschusses Kunst und Kultur
vom 28.04.2015 und der Bezirksvertretung Kalk vom 28.04.2015
1387/2015**

Die Sache wurde gemeinsam mit TOP 6.1 behandelt.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.9 Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Museen der Stadt Köln
1705/2015**

Herr Prof. Dr. Lemper fragt, ob die Mitteilung inhaltlich mit den Museumsdirektoren abgesprochen worden sei.

RM von Bülow begrüßt den ersten Aufschlag der Verwaltung zu diesem Thema und merkt an, dass ihr beispielsweise konkrete Aussagen über optimale Museumsstrukturen, Konzeptaufstellungen, Controlling oder Erleichterungen der Verfahren fehlen.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach erinnert daran, dass sie in der letzten Sitzung einen aktuellen Zwischenstand hierzu zugesagt habe, der selbstverständlich mit allen Museumsdirektoren abgestimmt worden sei. Über die weitere Entwicklung werde der Ausschuss Kunst und Kultur in Form einer Mitteilung in Kenntnis gesetzt. Im Übrigen sei es ihr wichtig zu zeigen, dass man auch ohne externe Beratung, den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen könne. Sie unterstreicht die positiven Ergebnisse in der vorliegenden Mitteilung und hebt dabei unter anderem die auskömmliche Finanzierung hervor. Sie bietet den kulturpolitischen Sprechern an, gegebenenfalls an einer Direktorenkonferenz teilzunehmen, um dort über das Thema zu sprechen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.10 Beantwortung von mündlichen Anfragen im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke betreffend "Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung"

Herr Tautkus hatte eigentlich gehofft, dass durch den ursprünglichen Antrag eine Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierungsart in der Kulturförderung eingeführt werde. Nun sei nur noch von einer Projektförderung die Rede und somit die Konzeptions- und Strukturförderung ausgeklammert. Die Kulturverwaltung habe Kriterien entwickelt, wonach geprüft werde, welche Empfänger und Empfängerinnen geeignet seien, um eine Festbetragsförderung zu erhalten. Dies komme dabei heraus, wenn man das Projekt Entbürokratisierung an Bürokraten abgebe. Aus seiner Sicht beinhalte Entbürokratisierung auch ein gewisser Kontrollverlust für die Verwaltung. Er spricht sich dafür aus, dass nachdem das Rechnungsprüfungsamt und das Rechtsamt die Sache geprüft habe, die Politik einen Beschluss fassen müsse, dass die Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierungsart eingeführt werde. Abschließend merkt er an, dass die Frage, ob die allgemeinen Kosten in der Festbetragsförderung umlagefähig seien nicht beantwortet sei.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach betont, dass es die Pflichtaufgabe des Kulturdezernates und des Kulturamtes sei, den Künstlerinnen und Künstlern zu helfen und Kultur nach den politischen Beschlüssen und Vorgaben zu ermöglichen. Sie weist in diesem Zusammenhang den Vorwurf, man befürchte einen Kontrollverlust entschieden zurück.

Kulturamtsleiterin Foerster geht davon aus, dass die kritische Reaktion eher etwas mit der Vorgehensweise des Landes NRW zu tun habe und weniger mit dem Inhalt der Mitteilung. Sie zeigt auf, dass es sich bei der vorliegenden Mitteilung lediglich um einen Zwischenstand handle und eine Beschlussvorlage mit den genauen Kriterien noch folgen werde. Die Mitteilung gebe in etwa das erste Stimmungsbarometer wider, welches die Interessen der Projekte gegen das fiskalische Interesse der Stadt Köln abwäge. Sie unterstreicht, dass sich die Festbetragsfinanzierung lediglich auf die Projektförderung beziehen könne. Bei einem Betriebskostenzuschuss bewillige man beschlossene Beträge und in diesem Sinne sei man dort bereits bei einem Festbetrag. Hierfür seien ausgeglichene Wirtschaftspläne erforderlich. Sie macht darauf aufmerksam, dass sie es gerne so gestalten wolle, dass man dem Zuschussnehmer die Möglichkeit lasse, ob eine Fehlbetragsfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung gewollt sei.

Herr Prof. Schäfer teilt mit, dass er die Mitteilung als ersten Schritt und nicht als Lösung verstanden habe. Ansonsten hätte die Verwaltung ein konkretes Verfahren darstellen müssen. Er weist darauf hin, dass der eigentliche Kontrolleur für die Festbetragsfinanzierung der Landesrechnungshof sei. Seine Fraktion habe sich für die Festbetragsfinanzierung ausgesprochen und es gebe aus seiner Sicht Wege für eine sorgfältige Lösung, die hinterher bezüglich der Prüfungen Bestand habe. Eine Festbetragsfinanzierung setze seines Erachtens voraus, dass eine Kalkulation bei den Trägern gegeben sein müsse. Schließlich müsse es immer auskömmlich finanziert sein. Wenn man die Festbetragsfinanzierung wolle, sei es aus seiner Sicht wichtig festzulegen, welche Festbeträge man für welche Felder benötige und wie diese generell zu gelten hätten. Ebenso müsse geklärt werden, ob man im Nachhinein aus einer Festbetragsfinanzierung eine Fehlbetragsfinanzierung machen könne. Diese Fragen seien

wichtig für die Träger aus der freien Szene. Er spricht sich dafür aus, die noch offenen Fragen bis zum Herbst zu klären.

Herr Tautkus hält die Entwicklung von Kriterien zur Auswahl von Geeigneten für eine Festbetragsförderung für einen Schritt in die falsche Richtung. In anderen Bundesländern funktioniere dies ganz anders. Natürlich müsse der fiskalische Aspekt betrachtet werden. Es stehe im Gesetzestext, dass man gut daran tue den Effizienzgewinn bei der Festbetragsförderung höher anzusetzen als den möglichen fiskalischen Nachteil. Er wundere sich, warum man nicht in diesem Sinne vorgehe. Außerdem fügt er hinzu, dass Möglichkeiten von Ausnahmen gesetzt seien, wenn man eine Regelfinanzierungsart einführe.

Herr Prof. Dr. Lemper schlägt vor, dass die Verwaltung einen konkreten Vorschlag zur nächsten oder übernächsten Sitzung erarbeitet. Außerdem hält er es für überlegenswert einen Vertreter eines anderen Bundeslandes, wo die Sache besser und einfacher funktionieren soll, einzuladen, um das dortige Verfahren zu erläutern.

Frau Hähner vom Kulturamt macht darauf aufmerksam, dass die Politik und die Verwaltung nicht sehr weit voneinander entfernt seien. Der mit dem Zuwendungsrecht verbundene Verwaltungs- und Bürokratieaufwand sei nicht nur einseitig. Alle Möglichkeiten zur Entbürokratisierung, die man für beide Seiten finden könne werde man aufgreifen. Sie hebt hervor, dass die Verwaltung ebenfalls die Festbetragsfinanzierung wolle, allerdings gehe dies nicht mit einem Paukenschlag.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister begrüßt, dass die Verwaltung alle Bereiche abklopfen wolle, um eine Lösung im Sinne der Künstler und zur Vereinfachung der Bürokratie zu finden. Sie fragt, in welchen Bundesländern die Festbetragsförderung angewandt werde und dies entsprechend gut funktioniere.

Frau Hähner erklärt, dass man noch nicht über die Landesgrenze geschaut habe sich aber im engen Austausch mit Bonn und Düsseldorf befinde, welche die gleichen Fragestellungen haben.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12 Mündliche Anfragen

12.1 Sammlung Corboud

RM Henseler verweist auf einen Presseartikel anlässlich des 90. Geburtstages von Herrn Corboud und dessen Aussage, dass die Sammlung Corboud nun nicht mehr von der Stadt Köln abgezogen werden könne. Er fragt, welche Sicherheiten es gebe, dass die Sammlung dauerhaft zur Verfügung stehe. Dies sei auch im Zusammenhang dem Erweiterungsbau zu sehen. Aus seiner Sicht bestehe die Möglichkeit, die Dauerleihgabe in eine Schenkung umzuwandeln.

Der Direktor des Wallraf-Richartz- Museums & Fondation Corboud Dr. Dekiert weist auf einen bestehenden ausführlichen Vertrag mit der Stiftung Corboud hin und der von Herrn Corboud angesprochene Rückzug sei an bestimmte Nichterfüllungen des Vertrages gebunden. Hierzu gehöre beispielsweise die feste Zusage, dass ein bestimmter Prozentsatz der Bilder dauerhaft gezeigt werde. Dem könne man momentan nicht nachkommen und dies sei im Grunde genommen die Grundlage für den Erweiterungsbau.

12.2 Ubiermonument

Herr Tautkus erkundigt sich, ob es ein Konzept über die Zugänglichkeit des Ubiermonumentes gebe.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

12.3 Produktionshaus

RM von Bülow fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich eines Kölner Produktionshauses.

Kulturamtsleiterin Foerster erklärt, dass sie von der Kulturdezernentin den entsprechenden Prüfauftrag erhalten habe. Sie habe sich durch Gespräche mit der Szene einen Überblick über den Sachverhalt verschafft. Momentan fasse man im Kulturamt die Ergebnisse zusammen und werde einen passenden Vorschlag erarbeiten.

12.4 Sonnenuhr am Langobardenplatz

Vorsitzende Dr. Bürgermeister fragt, ob die Sonnenuhr am Langobardenplatz in Gremberghoven unter Denkmalschutz stehe und inwieweit man mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen habe. Sie bittet darum, den aktuellen Sachstand darzustellen.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister
(Vorsitzende)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)